



**oneDEHOGA-
Die App ist da!**

[Jetzt kennenlernen](#)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das aktuelle Wetter ist hoffnungsvoll, das Außengeschäft läuft an und in nicht einmal mehr 14 Tagen beginnt die Fußballweltmeisterschaft und wir hoffen alle auf ein erneutes Sommermärchen. Dazu haben wir aktuell das GEMA-Merkblatt, damit nicht nachträgliche Lizenzforderungen mit Zuschlägen erhoben werden.

Sehr gern möchten wir noch einmal zu unserer wissensWert-Veranstaltung mit den aktuellen Branchenthemen einladen. Wir haben ein spannendes Programm und einige Partner eingeladen.

Aktuell haben wir auch wieder eine Umfrage, diesmal „Zur Compliance von Booking.com im Bereich alternative Zahlungslösungen & Datenzugang“. Wir bitten um entsprechende Teilnahme.

Weitere Themen der Woche haben wir wieder in diesem Newsletter und freuen uns auf Rückmeldungen und vor allem Anregungen für Themen.

Ihr DEHOGA Thüringen

Merkblatt zu den GEMA-Tarifen zur Fußball-WM 2026

Auch für dieses Turnier bietet die GEMA wieder einen Sondertarif an, der für Großbildschirme (über 65 Zoll) gilt. Der Gesamtvertragsrabatt von 20 % für unsere Mitglieder gilt auch für diesen Tarif, sofern die Anmeldung fristgerecht und online erfolgt.

In Bezug auf die Spiele der WM 2026 stellt sich die Frage, ob die Betriebe die TV-Übertragungen auch über die öffentlich-rechtlichen Sender (ARD/ZDF) den Gästen zeigen können oder ob zwingend eine SKY-Lizenz (Sky-Gastro-Passt für die WM bzw. andere Sky-Lizenzen) notwendig ist.

Der DEHOGA Bundesverband steht hierzu mit Sky und der ARD in Kontakt, um die Frage zu klären. Sobald wir hier eine Rückmeldung erhalten, informieren wir Sie umgehend und ergänzen das Merkblatt mit weiteren Details für das Gastgewerbe.

Zum Merkblatt im internen DEHOGA-Mitgliedsbereich



Gastgewerbe im Wandel - Wirtschaftlichkeit, Digitalisierung und Nachfolge

Datum: 15.06.2026

Zeit: 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Ort: DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM, Erfurt

1. Lagebild: Wirtschaftliche Situation im Gastgewerbe

Referent: Dirk Ellinger

- Kostenentwicklung und wirtschaftlicher Druck in den Betrieben
- Herausforderung Personal
- Strategien der Preisgestaltung

2. Moderne Küchentechnik als Entlastung: Effizienz neu denken

Referenten: Claus Alboth / Mike Schneider – Rational / Sebastian Wendrock - Pacojet /

Matthias Huhn - Cool Compact / Paul Falkenberg - hobex

- Angebotsgestaltung
- Neue Geräte und Automatisierungsmöglichkeiten
- Praxisbeispiele aus der Küche

3. Unternehmensnachfolge erfolgreich gestalten

Referent: Dirk Ellinger

- Familieninterne Übergaben: Chancen und Herausforderungen
- Verkauf des Betriebs: Vorbereitung und Ablauf
- Rechtliche und wirtschaftliche Aspekte im Überblick

Gern geben Sie bis zum 5. Juni 2026 an margitta.denner@dehoga-thueringen.de Bescheid, ob Sie an der Veranstaltung teilnehmen werden.



BDT im DEHOGA begrüßt Baugesetzbuch-Upgrade: „Musikclubs“ sollen zukünftig als Kulturorte gelten

Der Bundesverband Deutscher Discotheken und Tanzbetriebe e.V. (BDT) im DEHOGA Bundesverband begrüßt den Beschluss des Bundeskabinetts zum „Gesetz zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts (Baugesetzbuch-Upgrade)“. Besonders wichtig für die Branche ist die geplante Anerkennung von „Musikclubs“ als Kulturorte im Baurecht.

[weiterlesen...](#)

Bundesregierung bezieht erneut zu ermäßigten Steuersätzen für Hotellerie und Gastronomie Stellung

Die Bundesregierung hat auf eine **Kleine Anfrage** der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen zur Reform der Umsatzsteuer reagiert und dabei auch Stellung zu den ermäßigten Mehrwertsteuersätzen für Hotellerie und Gastronomie bezogen.

Im Mittelpunkt steht eine **aktuelle ZEW-Mannheim-Studie** zur Bewertung der ermäßigten Umsatzsteuersätze. Darin wird unter anderem die Steuerermäßigung für Beherbergungsdienstleistungen kritisch bewertet. Angesprochen hierauf erklärt die Bundesregierung in ihrer **Antwort**, dass die Ergebnisse der Untersuchung in "die weitere politische Diskussion über mögliche Korrekturen alter und neuer Subventionstatbestände" sowie zu einer grundlegenden Veränderung des Umsatzsteuersystems einfließen werden. Einige Ausnahmen vom Regelsteuersatz seien historisch gewachsen, würden die Steuerbasis schmälern und nicht immer die beabsichtigten verteilungspolitischen Ziele erreichen.

Konkrete Änderungspläne oder Zeiträume nennt die Bundesregierung hierfür jedoch nicht. Allgemein erklärt die Bundesregierung in der Antwort an die Grünen-Fraktion, dass der Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode keine weiteren Änderungen an der Umsatzsteuer mehr vorsehe.

Deutlich klarer bekennt sich die Bundesregierung zu der seit Januar 2026 geltenden dauerhaften 7-Prozent-Umsatzsteuer auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen. Trotz der Kritik des ZEW bekräftigt sie, mit der Maßnahme gezielt die Gastronomiebranche stärken zu wollen. Zudem werde damit Wettbewerbsgleichheit zu Außer-Haus-Verpflegung und Lieferdiensten geschaffen, für die bereits der ermäßigte Steuersatz gegolten habe.

Darf ein Hotel seinen Gästen Leitungswasser verweigern?

Oder ist dann Entschädigung fällig? In Italien sind diese Fragen jetzt geklärt worden – höchstrichterlich.

Jahrelang stritten eine Urlauberin und ein italienisches Luxushotel über (k)ein Glas Leitungswasser zum Abendessen – jetzt hat Italiens oberstes Gericht dem juristischen Zank ein Ende gesetzt. Gäste haben in Restaurants und Hotels keinen Anspruch auf Wasser aus dem Hahn, wie der Kassationsgerichtshof in Rom entschied. Ausgelöst wurde der Rechtsstreit bereits Weihnachten 2019 in einem Fünf-Sterne-Hotel in den Dolomiten.

Über die Feiertage übernachtete die Frau in einem Nobelhotel in dem Südtiroler Urlaubsort Corvara in Badia. Dort hatte sie ein Halbpensionspaket gebucht, Getränke waren dabei allerdings nicht inklusive. Beim Abendessen bat die Touristin mehrfach um ein Glas Leitungswasser. Italienische Medien berichteten, sie habe sogar angeboten, für den Service extra zu bezahlen.

Touristin verlangt Entschädigung

Das Hotel blieb jedoch konsequent: Auf den Tisch kamen nur Flaschen mit Mineralwasser – zum Preis von etwa sieben Euro. Die Urlauberin zog daraufhin vor Gericht. Trinkwasser sei ein Grundrecht, argumentierte sie nach Angaben der Nachrichtenagentur Ansa, und verlangte rund 2.700 Euro Entschädigung wegen zusätzlicher Kosten und persönlicher Unannehmlichkeiten.

Die Richter ließen die Klage jedoch in mehreren Instanzen abblitzen, was das oberste Gericht auf den Plan rief. Der Kassationsgerichtshof stellte nun klar: Im italienischen Recht gibt es keine Vorschrift, die Restaurants oder Hotel verpflichtet, Leitungswasser auszuschenken. Der jeweilige Betrieb entscheidet demnach darüber, ob ein Gast Leitungswasser bekommen kann oder nicht. Die Schadensersatzansprüche der Touristin schlossen die Richter daher aus.

Quelle: Redaktion Beck Aktuell, js; dpa

Anmerkung: Hierzulande besteht ebenso kein Anspruch des Gastes auf (kostenloses) Trinkwasser. Gastronomen und Hoteliers sind nicht verpflichtet, Leitungswasser auszuschenken.

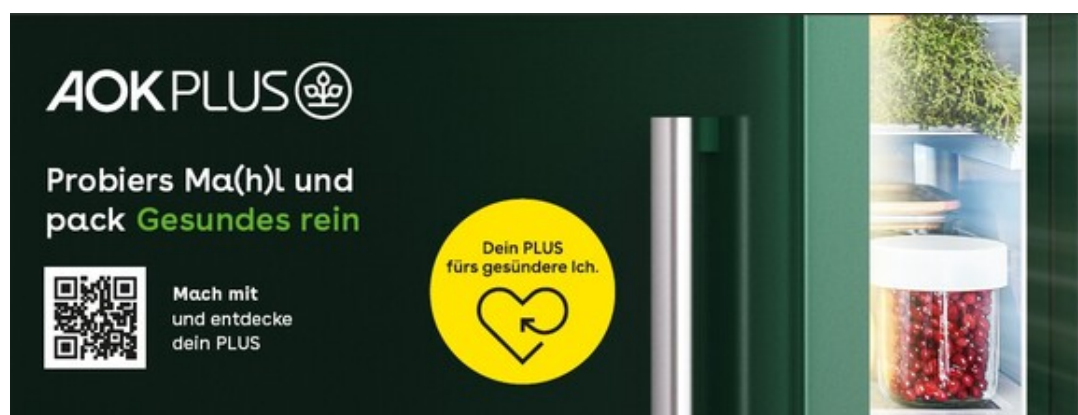
Umfrage zur Compliance von Booking.com im Bereich alternative Zahlungslösungen & Datenzugang

Der Digital Markets Act (DMA) ist seit März 2024 vollumfänglich anwendbar und verpflichtet Booking.com als designierten Gatekeeper unter anderem dazu, gewerblichen Nutzern – also den Hotelbetrieben – sowohl eine freie Wahl der Zahlungsdienstleister gemäß Artikel 5(7) DMA als auch einen effektiven Zugang zu den im Rahmen ihrer Buchungen generierten Daten gemäß Artikel 6(10) DMA zu gewährleisten. Die Europäische Kommission (Generaldirektion Wettbewerb - DG COMP) prüft derzeit, inwieweit diese Verpflichtungen in der Praxis erfüllt werden.

Um die Europäische Kommission mit belastbaren Daten zu unterstützen, führen der Hotelverband Deutschland (IHA) und HOTREC – unser Dachverband der europäischen Hotellerie und Gastronomie – derzeit eine kurze, anonymisierte Umfrage unter Hotelbetrieben durch. Die Ergebnisse fließen unmittelbar in die laufende Evidenzeingabe an die Europäische Kommission ein. Je breiter die Datenbasis, desto schlagkräftiger die gemeinsame Argumentation der europäischen Hotellerie!

Die Teilnahme ist bis spätestens 9. Juni 2026 möglich. Die Bearbeitung der Umfrage dauert rund 15 Minuten. Jede einzelne Rückmeldung erhöht das politische Gewicht der gemeinsamen Position gegenüber der Europäischen Kommission.

[Hier geht es direkt zur Umfrage](#)



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)